



Gewaltschutz für Frauen in Deutschland

überarbeitete Auflage



Ratgeber für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

*Ethno-
Medizinisches
Zentrum* e.V.



Impressum

Gewaltschutz für Frauen in Deutschland –
Ratgeber für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche

Herausgeber:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
Königstraße 6, 30175 Hannover

Konzeption, Inhalt, Erstellung:

Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW)
– Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (EMZ e.V.)
– MiMi Integrationslabor Berlin (MiMi Lab)

Förderung: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Projektleitung: Ramazan Salman (EMZ e.V.), Prof. Dr. Dr. Jan İlhan Kizilhan (DHBW)

Redaktion: Jasmin Bergmann, Dagmar Freudenberg, Sarah Hoffmann, Olga Kedenburg, Ahmet Kimil, Prof. Dr. Dr. Jan İlhan Kizilhan, Claudia Klett, Gabriele Martens, Ass. iur. Isabell Plich, Anne Rosenberg, Andreas Sauter, Ramazan Salman, Prof. Dr. Karin E. Sauer, Prof. Dr. Anja Teubert, Susanne Winkelmann, Lutz Winkelmann RA

Layout und Satz: Eindruck

Übersetzung: Dolmetscherdienst – Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

Bildquellen: Umschlagbild und Bild auf Seite 16 © Tom Platzer „Styling time4africa“
Ministerin Widmann-Mauz: Bundesregierung/Kugler · Seite 2: © iStock, imagesbybarbara
Seite 5, 22, 25, 29: © Fotolia · Seite 11: © iStock, m-imagephotography

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Diese Publikation können Sie jederzeit über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ oder „www.ethnomed.com“ in folgenden Sprachen anfordern: Deutsch, Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch

3. Auflage · Stand: November 2018

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2016 gibt es das bundesweite Projekt „MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“. Wir wollen mit dem Projekt geflüchtete Frauen und Mädchen stark machen und dazu beitragen, dass von sexualisierter Gewalt Betroffene oder Bedrohte über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten informiert werden.



Der Blick auf die Zahlen verdeutlicht den Bedarf: In den letzten drei Jahren gab es 1,36 Millionen Erstanträge auf Asyl, davon 463.000 oder 34% gestellt von Frauen. Nicht jede braucht Unterstützung zur Gewaltprävention. Doch viele Frauen haben bereits in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Gewalt erlebt oder am eigenen Leib erfahren. Für viele ist es schwer, über sexuelle Gewalt zu reden. Auch bleiben Frauen häufiger im unmittelbaren Umfeld der Aufnahme-Einrichtungen und verlassen diese in der Regel seltener als Männer. Deshalb greift das Projekt auf das bewährte Mediatorinnen-Format des Ethno-Medizinischen Zentrums zurück: Die Mediatorinnen wissen aus eigener Erfahrung, wie herausfordernd das Ankommen in einem neuen Umfeld, in einer noch vollkommen fremden Umgebung sein kann. Das gilt erst recht dann, wenn traumatische Erfahrungen hinzukommen.

Die Mediatorinnen gehen direkt in die Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte und in den familiären Bereich. Dort vermitteln sie Frauen und jungen Mädchen Kenntnisse zu Menschen-, Kinderschutz- und Frauenrechten und zeigen, wie sie sich vor Übergriffen schützen können. Dabei arbeiten sie kultur-, sprach- und geschlechtssensibel. Ich freue mich, dass das Projekt ab 2018 nun auch verstärkt Präventionsangebote für Männer in den Fokus nimmt und sie zu Mediatoren ausbildet. Denn ein respektvolles gewaltfreies Miteinander wird nur gelingen, wenn Frauen und Männer gleichermaßen einbezogen werden.

Ich hoffe, dass wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, mit dieser Handreichung bei Ihrer wichtigen Arbeit in der Flüchtlingshilfe unterstützen können.

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration



Inhalt

1. Migration, Flucht und Gewalt 4

Gewalt als Fluchtursache | Gewalt auf der Flucht
Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften | Gewalt nach der Flucht

2. Arten von Gewalt 8

Direkte Gewalt | Strukturelle Gewalt | Institutionelle Gewalt

3. Gewalt gegen Frauen und Kinder 12

Wer sind die Täter? | Ursachen für Gewalt gegen Frauen und Kinder
Beispiele für Gewalt gegen Frauen und Kinder | Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder

4. Wege aus der Gewalt 26

Rechtsschutz für Opfer von Gewalt in Deutschland | Gemeinsam gewaltfrei

Glossar 32

Ausgewählte Kontaktadressen 36

1. Migration, Flucht und Gewalt

GEWALT ALS FLUCHTURSACHE

Eine Fluchtursache von Frauen ist Gewalt. Das liegt auch daran, dass weltweit Frauen noch immer nicht die gleichen Rechte wie Männer haben: Bis 2014 haben zwar 143 Länder die Gleichstellung in ihre Verfassungen aufgenommen. Jedoch messen überlieferte kulturelle und religiöse Haltungen Frauen weltweit einen geringeren Wert als Männern zu.

Die Rechtslage:

1949 wurde die Frauenrechtskommission (CSW) ins Leben gerufen. Sie sollte die politische, wirtschaftliche und soziale *Rechtsstellung* der Frau verbessern. 1979 wurde die Übereinkunft zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) getroffen: diese „Convention On The Elimination Of All Forms Of Discrimination Against Women“ wurde 2015 von 189 Staaten ratifiziert. Auch Deutschland hat sie unterschrieben und ratifiziert.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist somit strafbar und man kann vor Gericht dagegen vorgehen. Dies betrifft beispielsweise sexuelle und häusliche Gewalt.

Zur Aufrechterhaltung von männlicher Herrschaft über Frauen wird auch sexuelle und häusliche Gewalt angewandt.

Beispiele dafür sind:

- die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtssteile, die trotz offizieller Verbote noch immer durchgeführt wird;
- ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, etwa *Abhängigkeitsverhältnisse**: Frauen zählen als „Ware“ und sexuelle Handlungen als „Währung“. Die Folge ist oftmals eine Zwangsehe, aber auch die Zwangs- und Armut prostitution und der Menschenhandel.
- *Missbrauch* von Frauen und Kindern durch Personen im Staatsdienst im Herkunftsland (Polizei, Militär oder andere Staatsbedienstete), etwa bei Inhaftierungen oder Verhören;
- sexuelle Gewalt aus politischen Gründen, bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen durch Massenvergewaltigungen beherrscht oder enturzelt werden. Man spricht dann von „*ethnischen Säuberungen*“, sexuelle Gewalt wird hierbei als Kriegswaffe zur Erniedrigung oder Auflösung von Gemeinschaften eingesetzt. Frauen werden in Vergewaltigungslagern (rape camps) gefangen gehalten.

* Die Glossarbegriffe sind im Text kursiv hervorgehoben

– die Vernachlässigung oder im Extremfall auch die Tötung von Kindern, die nach Vergewaltigungen im Krieg geboren wurden. Kinder, die überleben, haben in den Gemeinschaften ihrer Mütter fast keine Sicherheit und keinen Schutz durch das Gesetz. Ebenso wie Kinder, die im Krieg ihre Eltern verloren haben (Kriegswaisen), müssen sie manchmal für die Armee arbeiten oder als so genannte Kindersoldaten kämpfen.

Neben Gründen wie Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt es noch weitere Ursachen für eine Flucht, zum Beispiel Krieg und *Vertreibung*. Die Flucht selbst kann allerdings auch für Frauen und Kinder gefährlich sein. Auf dem Fluchtweg sind sie häufig ebenfalls Gewalt ausgesetzt.

GEWALT AUF DER FLUCHT

Während der Flucht sind Frauen in besonderer Gefahr, Gewalt zu erleiden. Piraten, Räuber, Sicherheitskräfte, Schmuggler oder sogar andere *Geflüchtete* könnten sie beispielsweise sexuell bedrängen oder vergewaltigen. Grenzschutzbeauftragte halten zum Beispiel Frauen und Kinder auf und vergewaltigen sie über längere Zeiträume. Piraten nehmen Frauen gefangen und erpressen von ihnen Sex. Erst dann dürfen sie weiterreisen. Schmuggler helfen Frauen und Kindern über Grenzen. Dafür verlangen sie Sex, Geld oder Wertsachen.



Ein erhöhtes *Risiko*, auf der Flucht sexuelle oder andere Gewalt zu erfahren, haben hierbei:

- allein reisende Frauen mit oder ohne Kinder;
- schwangere oder stillende Frauen;
- junge Mädchen und unbegleitete Kinder;
- früh verheiratete Kinder, manche mit Neugeborenen;
- behinderte und ältere Menschen;
- Personen, die nicht *kommunizieren* können.

Geflüchtete leben auf ihrem Weg oft über einen längeren Zeitraum in Lagern. Diese sind häufig der einzige Zufluchtsort während der Reise. Dort ist die Gefahr groß, Gewalt zu erleiden. Die Geflüchteten sind in solchen Lagern abhängig von Organisationen. Diese sollen die Bewohner versorgen und ihr Wohlbefinden sichern. Damit verlieren sie selbst die Kontrolle über ihr Leben. Dies kann zum Beispiel bei geflüchteten Männern zu einer Krise führen, in der sie ihr Selbstverständnis und ihre Position in der Gesellschaft in Gefahr sehen. Mitunter reagieren sie darauf mit Gewalt.

Es mag Ursachen und Gründe für gewaltsames Handeln geben. Diese können jedoch die Gewalt von Männern an Frauen oder Kindern weder entschuldigen noch rechtfertigen.

GEWALT IN DEN FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

In den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland wird von einer steigenden Zahl an Gewalttaten an Frauen berichtet. Mehr als zwei Drittel der Geflüchteten sind Männer, die Mehrheit davon ist unter 30 Jahre. Es fehlt an *Frauenschutzräumen* oder reinen *Fraueneinrichtungen*.

Das Aufenthalts- und Asylrecht macht den Umgang mit Gewalt gegen geflüchtete Frauen schwierig. Die Ausländerbehörden können Frauen aber schützen. Sie können zum Beispiel bei Gewalt Ausnahmen von der *Residenzpflicht* machen und Wohnungen oder Unterkünfte in anderen Städten oder Regionen anbieten.

Zum Rechtsschutz in den Unterkünften gibt es zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- kurzfristiges Verweisen von Gewalttätern aus der Unterkunft durch die Polizei;
- längerfristige Maßnahmen nach dem *Gewaltschutzgesetz (GSG)*;
- Hausverbot.

Diese Maßnahmen helfen jedoch häufig nur kurz. Gewalt gegen Frauen und Kinder in Unterkünften wird auch durch Mitbewohner oder mitreisende Partner ausgeübt. Zwischen den Partnern bestehen oft enge Abhängigkeitsverhältnisse. *Asylsuchende* und *Geduldete* leben aber in den Unterkünften relativ isoliert. Sie erhalten nur schwer Unterstützung oder rechtliche Hilfe in der Umgebung ihres Aufenthaltsortes. Viele trauen sich nicht, rechtliche Hilfe zu suchen.

Manche befürchten gar, dass sie die Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland verlieren. Wenn Frauen einen Asylantrag stellen, müssen sie ihre Flucht begründen. Viele schämen sich, sexuelle Gewalt zu benennen. Damit ist ihr Antrag von dem Bestand ihrer Ehe abhängig.

Die Inanspruchnahme rechtlicher Möglichkeiten beeinflusst das Asylverfahren nicht.

GEWALT NACH DER FLUCHT

Nicht nur in den Unterkünften können geflüchtete Frauen und Kinder Gewalt erfahren. Das geschieht auch in der Gesellschaft im *Aufnahmeland*.

Die Wissenschaftlerin Susanne Johanson hat 2015 in ihrer Untersuchung festgestellt, dass mehr als drei Viertel der geflüchteten Frauen in Deutschland über Erfahrungen mit *psychischer Gewalt* berichten. Die Hälfte habe körperliche und ein Viertel sexuelle Gewalt erlebt. Auch eine Befragung geflüchteter Frauen durch Amnesty International ergab, dass neben Gewalterfahrungen auf der Flucht, auch von fortlaufender Angst vor Gewalt in Deutschland berichtet wird.

Täter waren Beziehungspartner, fremde Personen, Mitbewohner oder gar Personal in Unterkünften. Die verschiedenen Formen von Gewalt fanden im öffentlichen Raum statt, zudem im Wohnheim oder der eigenen Wohnung.

Manche Menschen haben Angst, die Geflüchtetenunterkunft allein zu verlassen. Gründe dafür sind Angst vor:

- Beleidigungen und Beschimpfungen durch Einheimische auf der Straße
- Körperliche Angriffe und rassistische Gewalt
- Diskriminierung oder Ungleichbehandlung in der Schule, bei der Ausbildung oder am Arbeitsplatz

In Deutschland gab zwischen 2015 bis 2017 zudem über 2.200 Angriffe auf Unterkünfte von Asylbewerbern (z.B. Brandanschläge).

Neben geschlechtsspezifischer Gewalt ist also auch rassistische Gewalt im Leben der Geflüchteten präsent. Dies gilt besonders für Jugendliche.

2. Arten von Gewalt

Gewalt tritt in den unterschiedlichsten Situationen und in vielfältigen Rahmen auf. Grundsätzlich unterscheidet man drei Arten von Gewalt:

- Direkte Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Die institutionelle Gewalt

Jede Frau und jedes Kind hat die gleichen Rechte wie Männer. Es gibt auch das Recht auf Hilfe und Schutz vor Unterdrückung.

DIREKTE GEWALT

Die direkte Gewalt geht von einer Person aus und richtet sich gegen Personen oder Sachen.

Beispiel Kind:

Der Vater liebt seine zwölf Jahre alte Tochter nach eigener Aussage über alles. Er erklärt ihr, dass er deshalb gerne mit ihr schmust. Er will sie am ganzen Körper berühren und sagt zu ihr: „In unserer Familie machen wir das so, deshalb musst du stillhalten und darfst darüber nicht sprechen.“ Der Vater setzt seine Tochter unter Druck indem er ihr erklärt: „Was wir tun ist ganz normal, dass machen alle so. Deiner Mutter will nicht mehr mit mir schlafen, deshalb musst du es tun.“ Er droht ihr, dass er ins Gefängnis kommt, wenn sie mit jemandem darüber spricht. Das ist sexueller Missbrauch.

Die Grenzen des Kindes können aber auch schon viel früher überschritten werden, z. B. in ganz alltäglichen Situationen: Der Opa kommt immer sonntags zu Besuch und will von der Enkelin zur Begrüßung einen Kuss. Das Mädchen möchte ihm aber keinen Kuss geben, doch ihr Bedürfnis wird nicht respektiert.

Das Kind kann besser geschützt werden,

- indem es lernt „nein“ zu sagen und
- seinen Verwandten lernen, diese Grenzen zu respektieren.

Sexueller Missbrauch in der Familie ist ein sehr kompliziertes Thema. Bei Hinweisen sollte man umgehend mit *Fachberatungsstellen* Kontakt aufnehmen.

Die Beraterinnen dort haben *Schweigepflicht*, sie dürfen also anderen nichts erzählen. Sie können auch Empfehlungen geben, was man weiter tun soll und wie man sich schützt.

Eine solche Form direkter Gewalt scheint eindeutig zu sein. Dennoch steht die

Beispiel erwachsene Frau:

Ein Mann überredet seine Ehefrau über Jahre, mit ihm Sex zu haben, wann immer er will. Er zwingt sie also, auch gegen ihren Willen mit ihm zu schlafen. Sie muss ihn sexuell befriedigen. Dabei nimmt er seelische Verletzungen, aber auch körperliche Verletzungen in Kauf. Oft fügen sich die Frauen aus Angst, geschlagen zu werden und weil sie meinen, der Mann sei im Recht. Dieses bestärkt viele Partner, indem sie sagen, dass sie selbst schuld sei, wenn er gewalttätig wird. „Wenn du dich nicht wehrst und mitmachst, ist es besser für dich“, sagt er. Er meint, er habe das Recht mit seiner Frau schlafen, auch wenn sie es nicht will. Aber das stimmt nicht und es ist in Deutschland strafbar.

Frau häufig alleine da, weil Familie und Angehörige

- oft nicht glauben, dass der Ehemann der Gewaltopfer solche Taten verüben könnte;
- die Meinung haben, dass es das Recht des Mannes sei. Die Frau habe selbstverständlich den Geschlechtsverkehr mitzumachen;
- raten, nicht zu viel darüber nachzudenken, es auszuhalten. Es gäbe schließlich keine anderen Möglichkeiten.

STRUKTURELLE GEWALT

Strukturelle Gewalt wird durch ungleiche Machtbeziehungen gefördert. Mehr Macht über andere Menschen zu haben, bedeutet zunächst einmal nur, auf das Verhalten anderen Menschen so einwirken zu können, dass es mehr oder weniger den eigenen Wünschen entspricht. Das ist erstmal nichts Schlechtes und gehört es gehört zu jeder zwischenmenschlichen Beziehung dazu. Ganz besonders zwischen Eltern und ihren Kindern, aber auch in jeder anderen Konstellation. Wichtig ist, dass die anderen Menschen in Recht auf Selbstbestimmung nicht eingeschränkt werden.

Beispiel:

Wenn Männer in den Familien das Geld für sie verdienen, haben sie häufig die Macht über die Finanzen.

Das Besitzen von Geld hat oft eine sehr große Bedeutung. Daraus entstehen nämlich Abhängigkeiten. Wenn man Geld und andere Dinge verliert, fühlt man sich unsicher und bedroht. Derjenige, der die Macht hat, kann aus diesem Grund den anderen diese Sicherheit geben oder wieder wegnehmen. Diese können dann Familienmitglieder oder Freundinnen verlieren. Darum hat Macht (strukturelle Gewalt) großen Einfluss auf Frauen und Kinder in solchen gewaltbestimmten Strukturen.

Strukturelle Gewalt wird also durch ein fehlendes Gleichgewicht an Macht in Gesellschaften gefördert. Die anderen Mitglieder der Gesellschaft haben oft keine Rechte oder sie können sich nicht wehren. Sie dürfen nicht entscheiden, was für sie selbst gut und wichtig ist (zum Beispiel, wo sie wohnen möchten).

Macht ist nicht immer negativ. Eine Person, die Macht über eine andere hat, sollte sehr verantwortlich damit umgehen. Eltern haben etwa Macht über Kinder. Die Kinder sind von ihnen abhängig. Eltern sollten diese Macht nutzen, indem sie ihren Kindern helfen und sie unterstützen. Dies gilt auch für das Verwenden von Geld zum Lebensunterhalt, das ohne Missbrauch von Macht eingesetzt werden soll.

INSTITUTIONELLE GEWALT

Institutionelle Gewalt ist eine Form der Gewalt, die durch geschaffene oder vorhandene Strukturen Machtverhältnisse stärkt. Das hindert unter anderem Menschen daran zu tun, was für sie selbst wichtig ist. Dies trifft zum Beispiel bei der Arbeit, in Schulen oder Wohnheimen zu, in denen die Essenszeiten bestimmt werden oder Menschen von Betreuenden abhängig sind.

Generell soll institutionelle Gewalt zur Ordnung verhelfen. Die Bevölkerung eines Staates erlebt etwa durch Regeln auch die Sicherheit der gleichen Behandlung für alle. Das Ziel ist ein friedliches und verständnisvolles gemeinsames Zusammenleben. Diese Situation darf aber von niemandem, etwa von der Polizei, von Helfern oder sogar in der eigenen Familie falsch genutzt werden.

Die unterschiedlichen Arten von Gewalt haben häufig miteinander zu tun und bestehen nebeneinander. Es gibt oft mehrere Arten von Gewalt gleichzeitig.

Gewalt kommt in allen Kulturen vor. Auch zwischen unterschiedlichen Kulturen gibt es Gewalt. Sie wird zum Beispiel in so genannten patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen gefördert. Dort haben Männer häufig mehr Macht und Frauen gleichzeitig weniger Rechte. Sie können weniger am Leben in der Gesellschaft teilnehmen (z.B. Bildung erhalten, selbst arbeiten).

Aber auch Ungleichheiten in der Gesellschaft und der gesamten Welt können Gewalt begünstigen. Häufige Ursachen sind die ungerechte Verteilung von Wohlstand, Armut oder unfaire Beziehungen zwischen reichen und armen Ländern.



3. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Risiken für die Gesundheit von Frauen weltweit. Die Vereinten Nationen sagen, Gewalt gegen Frauen ist jede Handlung, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden zufügt oder androht. Dazu gehören auch *Nötigung* und *Freiheitsberaubung* in der Öffentlichkeit oder im Privatleben. Demnach kennt Gewalt gegen Frauen unter anderem folgende Formen:

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie:

- Gewalt in und außerhalb der Ehe (zum Beispiel Schläge, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, *Demütigungen*, Drohungen)
- Sexueller Missbrauch von Kindern im Haushalt
- Gewalt, die mit der Mitgift zu tun hat
- Jede traditionelle Praxis, die für die Frau schädlich ist (z.B. Genitalverstümmelung)
- Gewalt, die *Ausbeutung* beabsichtigt

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft:

- Einschüchterung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung am Arbeitsplatz, in *Bildungseinrichtungen* und anderswo
- *Frauenhandel* und *Zwangsprostitution*

Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, die vom Staat ausgeübt oder auch nur geduldet wird.

Die Rechtslage:

Gewaltausübung, körperliche ebenso wie psychische („Körperverletzung“), ist in Deutschland strafbar!

WER SIND DIE TÄTER?

In 90 Prozent der Fälle sind Täter Männer und kommen meist aus dem nahen Umkreis der Betroffenen. Sie kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Sie können Ehemann, Vater, Großvater, Lehrer, Freund der Familie, Trainer, Onkel, Bruder, Pfarrer, Therapeut u.v.m. sein. Bei Machtmissbrauch oder sexuellem Missbrauch wird die Situation der betroffenen Person, meist der Frau oder des Kindes, in besonderer Weise ausgenutzt.

Laut WHO (Weltgesundheitsorganisation) erleiden Frauen in bestimmten Gesellschaften besonders oft Misshandlungen durch *Intimpartner*. In diesen Gesellschaften besteht teils keine Gleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Rollen für Mann und Frau sind mitunter streng festgelegt und kulturelle Normen bestimmen das

Recht des Mannes auf Geschlechtsverkehr. Die Gefühle der Frau bleiben unbeachtet. Diese Taten werden häufig nur wenig bestraft oder sogar positiv bewertet.

Die Betroffenen suchen vielfach nach Erklärungen. Diese können den Täter entlasten und dazu führen, die Gewalt-handlung zu entschuldigen. So könnten dann Täter zu einer Wiederholung der Tat motiviert sein. Oftmals sehen sie sich fälschlicherweise in ihrer Sicht bestätigt und nicht selten denken sie dann: „Meine Tat hat keine Folgen.“ „Es passiert mir nichts!“ „Alle haben Angst und Respekt vor mir!“

URSACHEN FÜR GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

Strukturelle Ungleichheiten zwischen Mann und Frau fördern Gewalt gegen Frauen. Verstärkt wird diese durch

– **Patriarchalische Strukturen:**

Diese Strukturen kennen ein bestimmtes Männer- und Frauenbild. Männlichkeit bedeutet häufig Macht, Stärke und *Dominanz* und Weiblichkeit *Duldsamkeit*, *Passivität* und Unterlegenheit;

– **Starke männliche Anspruchshaltungen und gleichzeitige Vorstellung von Überlegenheit:**

Dabei geschehen häufig Misshandlungen, weil der Mann glaubt, er hat das Recht dazu. Er darf über seine Frau verfügen, auch über ihren Körper und über alles, was sie tut, mit wem sie spricht, wie sie sich kleidet, wo sie sich aufhält.

– **Zunehmende Selbstständigkeit der Frau (in Alltag und Beruf):**

Manche Ehemänner empfinden es als Bedrohung, wenn ihre Ehefrauen finanziell und sozial unabhängig von ihnen werden.

– **Hilflosigkeit des Mannes (etwa im Asylverfahren, fehlende Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit)**

Das kann zu Frustrationen führen, die in Aggression gegen die eigene Familie umschlägt. Für den Mann kann das kurzfristig eine emotionale Entlastung sein. Danach folgt die Reue. Bis der Kreislauf von vorn beginnt.

– **Drohende Trennung:**

Frauen, die sich von ihrem Ehemann/ Partner trennen wollen, sind einem vielfach höherem Gewaltrisiko ausgesetzt. Der Mann erträgt es nicht, weil er denkt, seine Frau wäre sein Eigentum.

Manche Männer glauben, dass die Ausübung von Macht und Kontrolle, Dominanz, Konkurrenz und auch physischer Gewalt sie erst zu einem „richtigen“ Mann macht. Das gibt oft Konflikte mit dem Anspruch der Frauen auf gleiche Rechte in der Gesellschaft.

Gleichberechtigung ist in Deutschland gesetzlich festgelegt.

Frauen und Männer haben sich oft lange Zeit an ihre Rollen gewöhnt. Manche finden darum sogar auch Gewalt beinahe normal. Diese eintrainierten Rollen müssen langfristig geändert werden. Das kann gelegentlich sehr lange dauern, ist aber sehr wichtig, damit die Gewalt endgültig beendet werden kann.

BEISPIELE FÜR GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

Geschlechtsspezifische Gewalt gibt es meistens im privaten Bereich, zwischen Intimpartnern (häusliche Gewalt) und als sexuelle Gewalt.

HÄUSLICHE GEWALT

Es gibt keine genaue Definition von häuslicher Gewalt. Meistens meint man damit die Gewalt, die ein Beziehungspartner oder ein ehemaliger Beziehungspartner gegen seine Partnerin oder ehemalige Partnerin anwendet. Es ist also Gewalt zwischen Erwachsenen in der Familie oder bei einem Paar. 90 Prozent der Täter sind Männer und Frauen die Betroffenen. Oft sind auch gleichzeitig die Kinder betroffen.

Häusliche Gewalt beabsichtigt Kontrolle und *Machtausübung*. Ein Merkmal ist: Sie findet vor allem im privaten Bereich statt. Die private Umgebung, die Privatsphäre, schützt hier auch den Täter. Die Frauen und Kinder wollen oder können häufig nicht über die Taten sprechen. Sie haben

Angst vor der Gewalt des Mannes/Vaters. Viele haben auch Angst, dass die Familie von der Polizei getrennt wird, wenn sie etwas über die Gewalt zu Hause erzählen und schweigen deshalb. Sie sind in sehr belastenden Situation gefangen.

Beispiele häuslicher Gewalt:

– Körperliche Gewalt:

Beispiele sind an den Haaren ziehen, Ohrfeigen, Faustschläge, Kneifen, Stoßen, Würgen, Fesseln und Angreifen mit unterschiedlichen Gegenständen (auch Waffen).

– Psychische Gewalt:

Beispiele sind die Partnerin vor anderen Menschen lächerlich machen, ständiges Kritisieren von Kleinigkeiten, Demütigungen, falsche Beschuldigungen, Einschüchtern, Drohungen gegen die Kinder oder mit den Kindern wegzugehen bis hin zu Morddrohungen;

– Sexuelle Gewalt:

Beispiele sind Zwingen oder Nötigung zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung oder auch Zwangsprostitution.

– Soziale Gewalt:

Diese zeigt sich als Kontrolle der Kontakte zu anderen Menschen und Kontaktverboten, aber auch im Einsperren. Manchmal isoliert der Täter die Betroffenen völlig von Familie und Freundeskreis.

– Finanzielle Gewalt:

Das Ziel dieser Gewaltart ist das Erzeugen von finanzieller Abhängigkeit. Der Täter verbietet den Betroffenen zu arbeiten oder zwingt sie, für ihn zu arbeiten. So hat er allein die Kontrolle über die Geldmittel.

SEXUELLE GEWALT

Sexuelle Gewalt kann Teil der häuslichen Gewalt sein, sie geht aber letztlich viel weiter.

Sie beginnt schon bei einer Sprache, die Frauen abwertet. Häufig gibt es anzügliche Blicke oder Belästigungen durch Worte. Ihre Formen reichen von sexuellen *Grenzverletzungen* über sexuelle Belästigungen bis hin zu Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch. Die Grenzen zwischen den einzelnen Arten sind oft nicht eindeutig und fließen ineinander.

Diese Art der Gewalt benutzt Sexualität als Waffe. Sexuelle Gewalt demonstriert die eigene Macht und unterwirft zugleich das Opfer. Man kann unterschiedliche Arten von sexueller Gewalt beobachten. Diese können unter Erwachsenen stattfinden. Manchmal verüben Erwachsene und Jugendliche sexuelle Gewalt gegen Kinder oder Kinder selbst tun anderen Kindern Gewalt an. Die Opfer werden

- **vergewaltigt:** Der Täter dringt auf verschiedene Arten mit dem Penis in das Opfer ein, mit Gegenständen, manchmal tun dies andere Personen oder Tiere;
- **zu sexuellen Handlungen gezwungen:** Der Täter zwingt das Opfer, sich selbst, ihn oder andere auf verschiedene Arten sexuell zu befriedigen;
- **sexuelle Belästigung:** der Täter berührt gegen die Willen der Betroffenen deren Brüste oder Po, aufgezwungene Küsse oder Umarmungen

Die beschriebenen Taten sind ein grober Machtmissbrauch, der Täter tut das wissentlich und nicht zufällig. Er will sich selbst befriedigen oder sein Opfer demütigen. Diese Taten sind strafbar (strafrechtlich relevant).

Sexuelle Grenzverletzungen sind dagegen nicht strafbar (keine strafrechtlich relevanten *Strafatbestände*), können aber angezeigt werden.

**Als Opfer einer der oben genannten Arten der Gewalt gibt es keinen Grund für ein schlechtes Gewissen oder gar Selbstvorwürfe! Sie haben keine Schuld, auch nicht zum Teil. Sie haben ebenso keine Verantwortung für Gewalttaten, die man ihnen antut. Sie müssen das Verhalten des Täters nicht verstehen oder gar entschuldigen.
Beispiel: „Es war falsch, dorthin zu gehen. Ich habe etwas Falsches gesagt. Vielleicht war der Rock doch zu kurz.“**

SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN

Sexuelle Grenzverletzungen sind manchmal unbeabsichtigt, sie entstehen häufig aus Unwissenheit und fehlender oder unzureichender Sensibilität.

Oft sind sexuelle Grenzverletzungen der Beginn strafbarer sexueller Handlungen. **Die Erfahrung zeigt, dass die Opfer sich oft nicht wehren können. Sie erleben den Übergriff häufig als Schock und haben Angst. Deshalb können sehr viele Betroffene nicht in der Situation selbst für sich einstehen. Trotzdem haben sie keine Schuld an dem, was ihnen passiert ist.**

Sagen Sie oder zeigen Sie klar und eindeutig: „Stopp. Hier ist die Grenze“.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Sexuelle Belästigung beabsichtigt, eine andere Person zu beleidigen und herabzusetzen. Das Anfassen an Po oder Busen kann beispielsweise eine sexuelle Belästigung sein.

Auch hier ist wichtig: Machen Sie dem Gegenüber mit Worten oder Zeichen deutlich, dass er übergriffiges Verhalten unterlassen soll. Das kann der Gewalt



vorbeugen. Das gelingt aber nicht immer. Dann kann man Hilfe holen, denn: Manche Täter überschreiten ihre Grenzen mit Absicht!

SEXUELLER MISSBRAUCH

Eine besondere Form von sexueller Gewalt ist der so genannte sexuelle Missbrauch. Das ist jede sexuelle Handlung von Erwachsenen an Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Es ist dabei egal, ob diese Mädchen und Jungen es scheinbar freiwillig tun (einverstanden sind) oder ob sie es nicht wollen.

Es gibt auch eine weitere Art sexueller Gewalt. Manche Kinder (aber auch Erwachsene) sind körperlich, seelisch, geistig oder wegen geringer sprachlicher Fähigkeit weniger stark als der Täter. Sie können nicht wissentlich zustimmen. Der Täter nutzt also seine Machtposition aus.

Es gibt Täter, die mit unterschiedlichen Strategien (oft über das Internet in Chatrooms) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, um sexuelle Gewalttaten vorzubereiten. Dabei wird zuerst Interesse signalisiert, dann wird so eine Beziehung aufgebaut. Der Täter erfährt unterschiedliche Dinge über sein Gegenüber und kann diese auch als Druckmittel einsetzen („ich informiere deine Eltern, wenn du mir keine Nacktfotos schickst.“). Man nennt das Vorbereiten einer sexuellen Gewalttat „Grooming“.

Beispiel:

Mädchen, vier Jahre alt. Alle Täter waren hier Partner und Freunde der Mutter. Einer hatte die Mutter bewusst ausgesucht. Diese suchte in einer Anzeige nach einem Partner und er bemerkte, dass sie eine kleine Tochter hat. Dieser Partner wollte Sex mit Kindern und hatte sehr schnell „Zugriff“ auf die kleine Tochter, denn alle lebten gemeinsam in einem Haushalt. Die Mutter tat nichts gegen das Gewalthandeln. Sie hatte Angst vor dem Verlassen werden.

Der Täter geht strategisch vor und nutzt gesellschaftliche Strukturen, spezielle Werte und Normen. Dazu gehört das Tabu, nicht über Sexualität zu sprechen, da es häufig dazu führt, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen schweigen. Ein weiterer Faktor ist eine autoritäre Erziehung: Sind Kinder es gewöhnt, Erwachsenen nicht zu widersprechen und zu tun, was sie sagen, können sie weniger gut Grenzen setzen und sich wehren.

Missbrauch an Kindern kann folgende Formen psychischen Drucks auslösen:

– Scham:

Kinder glauben oft, sie haben als Betroffene Schuld an der Gewalt. Sie schämen sich für das, was ihnen passiert ist. Dies Gefühl ist sehr oft stärker als die Wut auf den Täter.

– Falsches Verantwortungsgefühl:

Kinder meinen, sie haben etwas falsch gemacht oder sie tragen die Schuld für das Auseinanderbrechen der Familie. Das ist für die meisten betroffenen Kinder ein nicht lösbares Problem.

– **Angst vor Ärger:**

Kinder werden auch Opfer sexueller Gewalt in der Schule oder anderen Einrichtungen. Sie wollen aber dann keinen Ärger in der Familie, mit Lehrern oder Freunden.

– **Verurteilung:**

Kinder haben Angst, dass andere Leute ihre Erlebnisse ganz anders beurteilen und dass ihre eigenen Gefühle falsch sind. Oft kennen sie ihre Rechte nicht und wissen nicht, dass der Erwachsene falsch handelt und sich strafbar macht.

– **Verpflichtung zur Geheimhaltung durch den Täter:**

Kinder haben große Probleme, „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse zu unterscheiden. Manchmal möchten sie ein Geheimnis verraten, auch wenn der Täter Druck ausübt.

Beispiel:

Ein Vater vergewaltigt seine zwölfjährige Tochter: Er dringt gewaltsam in sie ein. Das Mädchen hatte Schmerzen und das Gefühl, dass der Vater etwas Falsches tut. Der Vater erklärte ihr, sie sei hübscher als die Mutter und er habe als Vater die Pflicht, ihr die Sexualität zu zeigen. Sie fühlte Schuld gegenüber der Mutter und merkte, dass die Mutter sich von ihr abwandte. Sie glaubte auch, sie trägt Verantwortung dafür, dass der Vater wegen ihres Aussehens Lust auf sie bekam.

Das Mädchen konnte in der Familie nie Unterstützung erhalten, es war aber gerne in der Schule und mochte eine Lehrerin besonders gern. Außerdem verstand sie sich mit den Müttern ihrer beiden Schulfreundinnen sehr gut.

Kinder, die gute Erfahrungen machen, die ihren Gefühlen und Empfindungen trauen dürfen, die von Menschen in ihrem Umfeld ernstgenommen werden oder Kinder, die das Gefühl haben, Fehler machen zu dürfen, werden sich öfter und früher Hilfe suchen und Grenzen setzen.

Die Rechtslage:

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind immer strafbar.

§ 176 StGB stellt klar: Es ist auch sexueller Missbrauch, wenn Kinder sexuelle Handlungen an einem Täter, einer Täterin oder an anderen ausüben müssen. Eine weitere wichtige Variante der Tat ist, Kindern Pornografie zu zeigen und so auf sie einzuwirken.

Das Strafrecht schützt Jugendliche im Alter bis 18 Jahren vor sexuellen Übergriffen von Personen, zu denen sie ein so genanntes *Obhutsverhältnis* haben. Das sind etwa Eltern (auch Stiefeltern), Lehrer, Ausbilder, Sozialarbeitende oder andere Mitarbeitende in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In diesem Alter wird jedoch überprüft, wie viel Druck oder Zwang auf die Jugendlichen ausgeübt und so eine Abhängigkeit der Betroffenen ausgenutzt wurde.

Strafen gibt es auch für Jugendliche (14- bis 18-Jährige) und Heranwachsende (18- bis 21-Jährige), wenn sie die Zwangslage eines Mädchens/Jungen ausnutzen oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlen.

SEXUELLE GEWALT DURCH ZÄRTLICHKEITEN

Sexuelle Gewalt ist nicht immer „gewalttätig“ mit Zufügen von Schmerzen (zum Beispiel Schläge). In vielen Fällen zeigt sich sexuelle Gewalt auch mit Handlungen, die als Zärtlichkeit dargestellt werden, wie z.B. liebevolles Streicheln. Dies ist mit Dominanz und Zwang verbunden. Diese Form der Gewalt bedeutet für die Betroffenen eine schwierige, zwiespältige Situation: Der Ehemann oder Vater, der Großvater oder Freund der Familie suggeriert, er möchte etwas Liebevolles tun, überschreitet dabei aber körperliche sowie seelische Grenzen und zeigt seine Macht. Die Betroffenen finden das schmerzhaft und eklig. Durch Erklärungen wie „du bist so sexy oder wenn du dich nicht so aufreizend kleiden würdest... Deine Mutter ist einfach nicht so toll wie du“... oder „Ich merke doch, wie dein Körper reagiert, du willst es doch auch...“, will der Täter den Betroffenen das Gefühl geben, sie machen mit. Er redet dem Kind ein, es ist selbst schuld, dass es zu den sexuellen Gewalthandlungen kommen musste. Auch Frauen erleben zum Teil diese Verschiebung der Verantwortung für die Tat.

Betroffene erleben auch bei sexueller Gewalt manchmal körperliche Lust bis hin zum Orgasmus. Das ist für sie besonders schlimm. Der Körper reagiert dabei aber nur auf eine sexuelle Stimulation. Man muss sich hinterher nicht dafür schämen!

FOLGEN VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

PERSÖNLICHE FOLGEN

Jede Person reagiert unterschiedlich auf Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalterfahrung bedeutet aber immer und für alle Betroffenen eine massive Verletzung ihrer *Integrität*. Das kann zu einer lang anhaltenden psychischen *Traumatisierung* führen.

Viele betroffene Frauen und Kinder haben bei sexueller Gewalt ein Leben lang Schuldgefühle und leiden sehr. Sie möchten das, was geschehen ist, einordnen, verstehen und wieder Kontrolle über sich und ihr Leben bekommen. Der Versuch, den Vorfall zu verstehen, erzeugt in der Regel Schuldgefühle. Man bringt das eigene Verhalten in Zusammenhang mit den Gewalttaten.

Beispiel:

„Wenn ich nicht an diesem Ort gewesen wäre oder hätte ich doch freiwillig mit ihm geschlafen. Ich sollte endlich akzeptieren, dass er mein Mann ist und ein Recht darauf hat, mit mir zu schlafen.“

Die betroffenen Frauen haben nach der Tat eine Art Schockzustand, sie spüren sich selbst und ihre Umgebung manchmal Tage danach nicht mehr. Sie fühlen sich in ihrem gewohnten Umfeld fremd und haben das Gefühl, alles, woran sie bisher geglaubt haben, existiert nicht mehr. Dieser Zustand wird als Desorientierung empfunden.

Das Verhalten der Betroffenen nach der Tat ist individuell ganz unterschiedlich, es gibt kein „typisches“ Muster. Zu den möglichen *Reaktionsweisen* bzw. *Folgeerscheinungen* gehören:

– **Anklage erheben:**

Manche Frauen überlegen, nach der Tat zur Polizei zu gehen.

– **Kontakt suchen:**

Andere Frauen wollen mit Bezugspersonen sprechen, Fachstellen aufsuchen oder sich mit vertrauten Menschen unterhalten.

– **Zusammenbruch:**

Viele Betroffene weinen stundenlang, können allerdings nicht sprechen und zeigen ihre Verzweiflung ganz deutlich.

– **Kontrolle:**

Andere erscheinen kontrolliert, gefasst, besonnen und abgeklärt. Für sie ist ganz klar, dass sie Gewalt erfahren haben und der Täter im Unrecht ist, und sie fragen sich dennoch, was sie falsch gemacht haben.

– **Entschuldigungen suchen:**

Für manche erscheint wiederum das, was geschehen ist, nicht unbedingt als Gewalt. Sie versuchen das Gewalttathandeln einzuordnen, zu entschuldigen und als „normal“ zu bewerten. Diese Frauen können oft ihren persönlichen Gefühlen nicht vertrauen, sie haben nicht gelernt, Ekel, Angst, Verzweiflung, Hass, Trauer, *Ohnmacht* zuzulassen.

– **Gestörtes Selbstwertgefühl:**

Die Würde, der normale Umgang mit der Sexualität und das Gefühl für den eigenen Körper können für lange Zeit gestört sein.

– **Selbstvorwürfe:**

Viele reagieren mit Scham und Ekel vor sich selbst oder entwickeln quälende Selbstvorwürfe und Schuldgefühle.

Beispiel:

Das vierjährige Mädchen wuchs in einem besonderen Umfeld auf, sexuelle Gewalt war hier „normal“. Die Mutter wollte und konnte das Kind nicht schützen; sie konnte nicht um Hilfe bitten, weil sie nicht wusste, dass die Tochter Hilfe brauchte. Die Tochter verlor ihr Gefühl für den eigenen Körper, ihr Vertrauen in sich selbst und sie ekelte sich vor ihrem Körper. Schließlich wusch sie sich nicht mehr. Gleichzeitig wünschte sie sich Zuwendung: Sie hatte gelernt, diese durch Sex zu bekommen und überredete ihre Schulkameraden zu sexuellen Handlungen. Dieses Verhalten wurde beobachtet und als sexualisiertes Verhalten eingeordnet. Das war ein Grund, eine Fachkraft einzuschalten.

– **Gefühlsirritationen:**

Viele Gewaltopfer sind über ihre eigenen Reaktionen während der Tat zutiefst irritiert.

Nahestehende Personen verstärken häufig all diese Empfindungen. Angehörige, Freunde und Bekannte können mit Abwehr reagieren, oft glauben oder verstehen sie das Geschehene nicht und geben den Betroffenen die Schuld.

GESUNDHEITLICHE FOLGEN

Man kann gesundheitliche Folgen von Gewalterfahrungen oft nicht eindeutig mit Gewalt in Verbindung bringen. Manche psychischen oder *psychosomatischen* Beschwerden treten erst später auf und halten dann länger an.

Frauen, die bereits als Kinder Gewalt erfahren haben und nun körperlich unter den Langzeitfolgen leiden, können oft zunächst die Beschwerden nicht einer möglichen Gewalterfahrung zuordnen.

Auch kommt es häufig vor, dass die Opfer Verletzungen von Gewalttaten als Folge von „Unfällen“ darstellen.

Folgende Symptome können Folgen von Gewalthandlungen sein:

– **Körperliche Schäden:**

Knochenbrüche, Schädigung innerer Organe, Hirnschädigungen als Folge von Schlägen auf den Kopf, schlecht verheilte Narben am ganzen Körper, Verbrennungen, Verätzungen, Ent-

stellungen im Gesicht, verminderte Seh- und Hörfähigkeit, Unterleibsverletzungen durch Tritte und Schläge oder erzwungene Abtreibungen.

– **Verwundungen im Intimbereich:**

Vergewaltigungen bewirken anale und vaginale Verletzungen und Blutungen, Blasenentzündungen, Geschlechtskrankheiten, Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten.

– **Psychosomatische Krankheiten:**

Magengeschwüre, Thrombosen, Herzschmerzen, ständige Kopfschmerzen, Kreislaufstörungen und vieles mehr.

– **Seelische bzw. psychische Schäden:**

Angstzustände, Schlafstörungen, Misstrauen, *Depressionen*, Scham- und Schuldgefühle, *posttraumatische Belastungsstörungen*, Flashbacks, Gefühle der Beschmutzung und *Stigmatisierung*, Identitäts- und Grenzfindungsstörungen, niedriges Selbstwertgefühl, Verzweiflung, selbstverletzendes Verhalten, dauerhafte Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, stark sexuelles Verhalten, Essstörungen, Zwänge, Abhängigkeit von Drogen und Medikamenten, Suizide oder Suizidversuche.

Manchmal bringen Betroffene seelische Folgen nicht in Verbindung mit den Gewalterlebnissen. Sie sehen ihre Beschwerden nicht als Folge der Misshandlung, sondern als eigene „Unzulänglichkeit“. Dies führt oft zu einem weiteren Verlust des Selbstwertgefühls.

FAMILIÄRE UND SOZIALE FOLGEN

Menschen sind als soziale Wesen abhängig von ihren Netzwerken, das sind zum Beispiel die Familie, der Freundeskreis oder Arbeitskollegen. Direkte Gewalterfahrungen finden jedoch meist im bekannten Umfeld statt. Damit ist das eigene soziale Umfeld direkt betroffen. Täter sind nur selten Fremde. Vielen betroffenen Frauen fällt es schwer, über den erfahrenen Gewalttäter zu berichten. Sie haben Angst vor Vorwürfen, wie z.B. „Wieso bist du auch dorthin gegangen“ oder „Du hast ihm doch bestimmt schöne Augen gemacht?“. Dem gegenüber ist es für viele Angehörige und Freunde von Gewaltopfern schwer, das Auftreten von Gewalt im eigenen Umfeld zu akzeptieren.

Folgerisiken für Betroffene von häuslicher bzw. sexueller Gewalt:

– Angst vor Ausgrenzung innerhalb des sozialen Umfelds:

Durch die Darstellung ihrer Gewalterfahrung kann es zur Trennung vom Partner, Einsamkeit, Bruch mit der Familie oder Angst vor (neuen) intimen Beziehungen sowie Gewalttaten kommen.

– Starkes Isolationsempfinden:

Bei länger andauernden Misshandlungen beginnt eine stärkere Absonderung von der Umwelt. Der Glaube an die eigene Sicherheit geht verloren. Die Folgen sind verstärkter Rückzug und insbesondere Veränderungen des Wertesystems.



– **Finanzielle Abhängigkeiten lassen zunächst keinen Ausweg erscheinen:**

Dies führt zu einem starken Isolationsempfinden. Neben der Angst vor dem gewalttätigen Verhalten des Täters ist das Gefühl groß, dass man ohne ihn nicht leben kann.

– **Passivität:**

Der Verlust von Selbstvertrauen und Selbstwert führt häufig zu einer totalen Anpassung an den Täter. Dabei geht es ums Überleben. Die Bindung zwischen Täter und Opfer wird dabei so stark, dass die Betroffene sich selbst mehr und mehr mit den Augen des Täters sieht.

– **Kein Verantwortungsgefühl gegenüber den Kindern:**

Nicht selten erkranken Betroffene an schweren psychischen Störungen, wie *posttraumatische Belastungsstörung*, *Borderline Persönlichkeitsstörung*, *Dissoziative Identitätsstörung*. Als Folge vernachlässigen sie oftmals ihre Kinder.

– **Furcht vor Veränderung:**

Lebensentwürfe und Arbeitssituationen können sich bei einer Trennung ändern: zum Beispiel durch Kündigung oder Arbeitsplatzwechsel, Probleme am Arbeitsplatz, Erwerbslosigkeit.

– **Armut:**

Durch Trennung werden nicht wenige Frauen arm oder haben ein höheres Armutsrisiko. Dazu gehören Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit. Frauen und Kinder, die nach Gewalterfahrungen aus ihrem sozialen Netz fallen, tragen ein extremes Armutsrisiko.

Betroffene leiden nicht nur unter der sozialen *Isolation*. Viele Frauen fliehen in ein Frauenhaus und lassen nicht nur ihr vertrautes Umfeld, sondern ihr Eigentum

zurück. Sie verzichten häufig auf *Anzeigen*, Unterhalt oder Schadensersatz.

Gründe dafür sind:

- Angst vor erneuten gewalttätigen Angriffen;
- Scham, weil sie in den meisten Fällen denken, sie haben selbst (Mit-)Schuld und sie wollen ihrer Familie keine Schande machen;
- Wissen, dass der Weg über die *Justiz* schwierig und nicht immer erfolgreich ist;
- Erfahrungen, in denen sich Männer oft das „Recht“ nehmen, ihre Frau und ihre Kinder zu züchtigen und sexuelle Handlungen von der Ehefrau zu fordern.

GENERATIONSÜBERGREIFENDE FOLGEN

Menschen, die als Kind Gewalt erlebt haben, werden später häufiger selbst zu Tätern oder bleiben in einer „Opferrolle“.

Beispiel:

Die Mutter des vierjährigen Mädchens hat als Kind selbst sexuelle Gewalt durch den Vater erfahren. Sie konnte als Mutter sich selbst und ihre Tochter nicht schützen. Vielmehr hatte sie gelernt, durch Sex in Beziehung zu Männern zu kommen. Ihre Tochter hat das mit zwölf Jahren bereits übernommen. Die Familienhelferin fragte, warum die Mutter ihre Tochter nicht vor den Übergriffen der Partner geschützt hat. Die Mutter antwortete: „Das war für mich normal – ich hatte das ja auch so erlebt.“

FOLGEN FÜR KINDER

Kinder, die direkte oder indirekte häusliche Gewalt erleben, haben einmal ähnliche psychische *Folgeschäden* wie die Betroffenen selbst und sind ferner häufig schwer traumatisiert.

Folgeerscheinungen sind:

– **Absinken des Selbstwertgefühles:**

Die Selbstverwirklichung wird massiv eingeschränkt.

– **Enttäuschung:**

Das Erleben der Schwäche und Ohnmacht eines Elternteils kann die eigene Ohnmacht verstärken.

– **Falsche Einschätzung:**

Das Erleben der Schwäche und Ohnmacht eines Elternteils kann aber auch dazu führen, dass Kinder sich auf die Seite des Täters stellen, da sie sich dort scheinbar sicherer fühlen.

– **Prekäres Rollenbild:**

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, werden nicht selten selbst zu Tätern oder Opfern.

– **Körperliche Schäden:**

In den meisten Fällen haben Kinder neben schweren psychischen Folgeschäden, ähnlich wie die Mutter, auch körperliche Verletzungen. Manchmal wollen sie der Mutter helfen.

Spätestens dann werden auch sie direkt Opfer von Gewalthandlungen.

– **Last des Geheimnisträgers:**

Oft müssen Kinder durch den Pflichtschulbesuch den Kontakt nach außen noch aufrechterhalten. Bei häuslichen Gewalterfahrungen werden sie oft unter Druck gesetzt. Sie haben Angst, dass der eigene Vater ins Gefängnis kommt, weil sie nicht schweigen konnten. Man redet ihnen ein, sie sind schuld, wenn die Familie durch eine Aktion der Polizei auseinandergebracht wird. Es wird mit Heimaufenthalt gedroht. Das ist in vielen Fällen einer der Gründe, warum Kinder nicht über die Erlebnisse zuhause sprechen. Darüber hinaus können Lehrer in vielen Schulen nicht adäquat mit vermuteter Gewalt umgehen.

– **Schwere Traumata:**

Totales Ausblenden und Verdrängen des Erlebten können zur sozialen Abgrenzung, aber auch bis zum Suizid führen.

– **Auslöser von Veränderungen:**

Viele Kinder verlassen die Familien und wagen einen Neuanfang.

Gehen Sie zu Menschen, denen Sie vertrauen. Sprechen Sie mit ihnen und mit Fachberatungsstellen über Hilfe und Schutz für Kinder, die häusliche Gewalt erleben.



4. Wege aus der Gewalt

RECHTSSCHUTZ FÜR OPFER VON GEWALT IN DEUTSCHLAND

Kinder, Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt. Die Schutzmöglichkeiten stehen daher allen gleichberechtigt zu.

Opfern von Gewalt stehen in Deutschland verschiedene Schutzmöglichkeiten zu. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Gewalt durch den Partner kann viele Gesichter haben: Beleidigungen, Einschränkungen der persönlichen Freiheit, Kontrolle, Aggressionen, Drohungen, Schläge, erzwungener Sex, Verfolgung oder Belästigungen.

HILFE IM NOTFALL

Wenn der Partner akut gewalttätig wird, kann die **Polizei** unter **110** angerufen oder eine Polizeiwache aufgesucht werden. Die Polizei ist verpflichtet, sofort zu kommen, um die Person zu schützen. Die Polizei kann den Täter bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen. Die Polizei kann den Täter auch vorübergehend in Gewahrsam nehmen, um die Wohnungsverweisung durchzusetzen. Bei einer strafbaren Handlung muss die Polizei eine Anzeige aufnehmen.

Gewaltbetroffene Frauen können sich außerdem an ein Frauenhaus wenden

und dort mit den Kindern vorübergehend unterkommen. Es ist sehr wichtig, Verletzungen von einer Ärztin untersuchen und dokumentieren zu lassen.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Frauen und Kinder haben die gleichen Rechte wie Männer und dürfen selbst entscheiden. Gesetze und Religion sind voneinander getrennt.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Gewaltbetroffene Frauen erhalten Hilfe, Unterstützung und Beratung zu weiteren Schutzmöglichkeiten von Beratungsstellen, Frauenhäusern, Opferhilfebüros oder Gewaltnotrufen (siehe Kontaktadressen). Fachberatungsstellen informieren zum weiteren Vorgehen, auch ohne eine *Strafanzeige* zu erstatten. Eine Strafanzeige kann auch später noch erstattet werden. Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Gewaltbetroffene Frauen können auch Freundinnen und Freunde, Verwandte oder Nachbarinnen und Nachbarn um Unterstützung bitten.

Wenn eine Anzeige geplant ist, sollte in jedem Fall ein Rechtsbeistand zu Rate gezogen werden.

Die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen, Ärztinnen und Rechtsanwältinnen unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Bei der Gefahr einer möglichen Kindeswohlgefährdung können sie allerdings verpflichtet sein, das Jugendamt zu kontaktieren.

SCHUTZANORDNUNGEN NACH DEM GEWALTSCHUTZGESETZ

„Wer schlägt, der geht“ – das Gesetz schützt jede gewaltbetroffene Person vor Gewalt, Belästigungen und Nachstellungen.

Wer Opfer von Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen geworden ist, kann unabhängig von einem *Strafverfahren* eine **zivilgerichtliche Schutzanordnung** beantragen. Hierbei können Betroffene kostenfrei von einer Gewaltberatungsstelle unterstützt werden. Die gerichtlichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GSG) kosten Geld. Wer bedürftig ist, also über kein Einkommen oder Vermögen verfügt, kann *Verfahrenskostenhilfe* erhalten.

Jede Person kann einen Antrag auf eine Schutzanordnung beim Familiengericht (Amtsgerichte) am Wohnort, an dem Ort, an dem die Tat begangen wurde oder im Aufenthaltsort stellen.

Als Schutzmaßnahmen kann das Gericht dem Täter zum Beispiel untersagen,

- sich der Wohnung zu nähern,
- sich an Orten aufzuhalten, die die gewaltbetroffenen Frauen regelmäßig aufsuchen (müssen),
- Kontakt aufzunehmen oder
- die Betroffene zu treffen.

Wer mit dem Täter in einer Wohnung lebt, kann auch die Überlassung der Wohnung beantragen.

Die Schutzmaßnahmen werden vom Gericht für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt und der Polizei mitgeteilt. Wenn der Täter gegen die Schutzanordnungen des Gerichtes verstößt, macht er sich strafbar. Auch dann kann die Polizei angerufen werden.

HINZUZIEHUNG EINER RECHTSANWÄLTIN

Eine Vertretung durch eine Rechtsanwältin ist zwar nicht vorgeschrieben. Wer eine Anzeige erstatten will, sollte aber unbedingt einen Rechtsbeistand zur Seite holen, denn nur dann gibt es die Möglichkeit, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Betroffene treten dann als Nebenklägerinnen auf. In einer Gewaltberatungsstelle oder einer Unterstützungseinrichtung können erfahrene Rechtsanwältinnen empfohlen werden.

Wer sich eine anwaltliche Beratung nicht leisten kann, hat die Möglichkeit, *Beratungshilfe* für eine Erstberatung zu beantragen. Den Berechtigungsschein für die Beratungshilfe gibt beim Amtsgericht am Wohnort. Bei der Antragsstellung können die Betroffenen von einer Gewaltberatungsstelle unterstützt werden.

Wer Opfer einer Straftat geworden ist und als Zeugin in einem Strafverfahren angehört werden muss, kann auch einen Berechtigungsschein für eine Erstberatung beantragen.

Außerdem können gewaltbetroffene Frauen als Nebenklägerinnen auftreten und eine Rechtsanwältin als Nebenklagevertreterin unterstützend hinzuziehen. Die Kosten können unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Die Kosten der Nebenklagevertretung kann bei einer anwaltlichen Erstberatung oder einer Gewaltberatungsstelle erfragt werden.

Auch bei Vernehmungen als Zeugin ist zu empfehlen, eine Rechtsanwältin als *Zeugenbeistand* hinzuzuziehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch hierfür die Kosten übernommen werden.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Unterstützung gibt es nicht nur von Beratungsstellen, Rechtsanwältinnen oder Frauenhäusern. Zur Vernehmung kann auch eine *Vertrauensperson* mitkommen, dies muss allerdings vorher beantragt werden.

Betroffene Frauen können auch die psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen sind speziell ausgebildet und unterstützen Opferzeuginnen sowie deren Angehörige umfassend vor, während und nach dem Strafverfahren. Die psychosoziale Begleitung im Alltag übernehmen Fachkräfte aus anderen Fachberatungsstellen, damit hier eine klare Trennung von Verfahren und Alltagsunterstützung gewährleistet bleibt und man den Prozessbegleiterinnen keine Beeinflussung bei Gericht unterstellen kann.

Auf die psychosoziale Prozessbegleitung besteht ab Januar 2017 ein Rechtsanspruch.

WAS PASSIERT NACH EINER STRAFANZEIGE?

Für eine Strafanzeige bei häuslicher oder sexueller Gewalt ist die Aussage der Betroffenen von größter Bedeutung, da andere Beweismittel meist nicht zur Verfügung stehen oder nur eine ergänzende Rolle spielen. In den seltensten Fällen gibt es unmittelbare Tatzeugen.

Wer sich für eine Strafanzeige entscheidet, muss damit rechnen, mehrfach (z.B. bei der Polizei **und** bei Gericht) ausführlich zum Tatgeschehen aussagen zu müssen, was eine große Belastung darstellen kann. Um darauf vorbereitet zu sein, ist das frühzeitige Aufsuchen der Fachberatungsstellen wichtig. Gewaltbetroffene Frauen

können als Unterstützung im gesamten Strafverfahren eine psychosoziale Prozessbegleiterin bekommen.

Manche Betroffene sind nicht bereit, überhaupt eine Aussage zu machen, leugnen bewusst die angezeigte Gewalttat oder spielen sie herunter. Dies tun die Betroffenen möglicherweise aus Angst vor weiterer Gewalt oder weil sie keine Möglichkeit sehen, sich aus der Beziehung mit dem Täter zu lösen. Wenn jemand keine Anzeige erstatten möchte, wird es Gründe dafür geben. Hilfe und Beratung zu diesen und weiteren Fragen gibt es bei Fachberatungsstellen, auch ohne eine Strafanzeige zu erstatten.



SCHUTZ DER BETROFFENEN

Bei Anzeigerstattung führt die Polizei beim Täter häufig eine sogenannte Gefährderansprache durch: Der Beschuldigte wird von der Polizei eindringlich darauf hingewiesen, Kontakt zum Opfer und weitere Gewalt zu unterlassen. Dies beeindruckt viele Täter, so dass sie sich daranhalten. Wichtig ist, dass die Betroffenen es der Polizei melden, wenn es dennoch zu Kontaktaufnahmen oder Beeinflussungsversuchen (auch durch Dritte, wie zum Beispiel Angehörige oder Freunde des Täters) kommt. Nur dann kann die Polizei handeln!

KONTAKT ZUR POLIZEI

Polizistinnen sind in vielen Polizeidienststellen speziell für die Arbeit mit Opfern von Gewalt ausgebildet.

Die Rechtsanwältin oder eine andere Vertrauensperson kann zu der Vernehmung mitkommen. Wenn sprachliche Schwierigkeiten bestehen, sollte die Polizei gebeten werden, einen professionellen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Die Kontaktaufnahme zu Ermittlungsbehörden wie der Polizei führt dazu, dass diese tätig werden müssen.

Entscheidet sich die betroffene Frau im Laufe des Verfahrens gegen eine Aussage, ist dies nur möglich, wenn ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht, weil die Frau sich oder einen Angehörigen mit einer wahrheitsgemäßen Aussage selbst belasten würde.

DAS WEITERE VERFAHREN

Kommt es zu einer Anklage und einer Gerichtsverhandlung, ist das für die Betroffenen noch einmal eine besondere Belastung. Eine gute Vorbereitung mit Hilfe einer Fachberatungsstelle, einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder einer Rechtsanwältin kann dabei viele Ängste nehmen.

Der Weg, eine Anzeige zu erstatten, ist kein einfacher. Es ist deshalb sehr hilfreich, sich gut über den Verfahrensablauf und die eigenen Rechte im Verfahren sowie mögliche Opferschutzmaßnahmen und die Prozessbegleitung im Vorfeld zu informieren.



Eine Strafanzeige kann nicht zurückgenommen werden.

HEILBEHANDLUNGS-, RENTEN- UND FÜRSORGELEISTUNGEN

Wenn eine Person glaubhaft machen kann, dass sie aufgrund von einem vor-
sätzlich begangenen rechtswidrigen
Angriff gesundheitliche Schädigungen
erlitten hat, steht ihr wegen der gesund-
heitlichen und wirtschaftlichen Folgen
ein Anspruch auf staatliche Leistungen zu.
Wer sich noch nicht drei Jahre rechtmäßig
in Deutschland aufhält, dem stehen nur
einkommensunabhängige Leistungen zu.

Folgende Leistungen können über das
Opferentschädigungsgesetz (OEG) finan-
ziert werden:

- Heil- und Krankenbehandlungen
(auch *Psychotherapie*)
- *Rentenleistungen*
(abhängig von der Schwere der
Schädigungsfolgen und gegebenenfalls
vom Einkommen)
- *Fürsorgeleistungen*, bei Bedarf durch
besondere Hilfen im Einzelfall
(zum Beispiel zur Teilhabe am Arbeits-
leben, zur Pflege, zur Weiterführung
des Haushalts sowie ergänzend zum
Lebensunterhalt)
- *Rehabilitationsmaßnahmen*
(zum Beispiel Kuraufenthalte)

GEMEINSAM GEWALTFREI

Bereits in den Fachberatungsstellen wird
auf die Förderung des *Selbstschutzes* für
ein gewaltfreies Leben der Frauen hinge-
arbeitet. Die Gespräche finden auf Augen-
höhe statt und zielen auf eine Stärkung
der Selbstbestimmung und Erhöhung
des Selbstwertgefühls der Betroffenen ab.
Sie erfahren, wo Chancen und Hürden im
weiteren Verlauf liegen könnten.

Sie erfahren aber auch, dass und wie
sie aktiv werden und sich wehren dürfen
sowie dass eine von Gewalt betroffene
Frau das Potenzial hat, sich aus der
Gewalt zu befreien. Dazu wiederum
gehört, neben der Stärkung der Frauen
(vor allem ihren Rechten und Möglich-
keiten, sich selbst zu verwirklichen) auch
eine Stärkung der Männer, die sich be-
wusst sind, wie sie auch in schwierigen
Situationen handeln können, ohne
Gewalt anzuwenden.

**Gewalt erfahren zu haben
bedeutet nicht, ein Leben lang
Opfer zu sein – es gibt Wege
aus der Gewalt.**

Glossar

| | |
|--|---|
| Anzeige/Strafanzeige | Mitteilung einer Straftat an die Polizei oder Staatsanwaltschaft. Eine Strafanzeige kann von jedem erstattet werden |
| Abhängigkeitsverhältnis | Verhältnis, bei dem jemand von einer anderen Person abhängig ist (z.B. finanziell oder emotional) |
| Aufnahmeland | Ein Land, welches geflüchtete Menschen oder Migrantinnen aufnimmt/wo die Personen sich niederlassen |
| Asylsuchende/Geflüchtete | Asylsuchende sind Personen, die im Bundesgebiet Schutz vor politischer Verfolgung, Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat suchen, in dem ihnen Verfolgung oder ernsthafter Schaden droht |
| Ausbeutung | Ungerechte oder unfaire Beziehungen zwischen Personen oder Gruppen. Hierunter wird das missbräuchliche Ausnutzen der Zwangslage oder Schwächesituation eines Opfers verstanden |
| Beratungshilfe | Eine staatliche Sozialleistung, die es Menschen mit geringem oder ohne Einkommen ermöglichen soll, rechtliche Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen. Die Beratungshilfe ist eine Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens |
| Bildungseinrichtungen | Einrichtungen, die aufgrund staatlicher oder kommunaler Verordnungen einen Bildungsauftrag besitzen. Hierzu zählen Schulen und Kindergärten, aber auch Institutionen wie Bibliotheken, Museen oder Interessenverbände |
| Borderline Persönlichkeitsstörung | Persönlichkeitsstörung, die durch Instabilität bei zwischenmenschlichen Beziehungen, Stimmungen und Selbstbild charakterisiert ist |
| Demütigung | Handlungen der beabsichtigten Kränkung oder Herabwürdigung durch eine andere Person |
| Depression | psychische Erkrankung, charakteristisch sind verminderte Leistungsfähigkeit, gedrückte Stimmung, Interessensverlust und Antriebslosigkeit verschiedene Ausprägungen |
| Dissoziative Identitätsstörung | tiefgreifende Störungen in der Persönlichkeit durch traumatische Ereignisse. Hier existieren zwei und mehrere unterschiedliche Persönlichkeiten innerhalb einer Person |
| Dominanz | Verhältnis einer Person zu einer anderen, in der eine Person eine führende Rolle hat und so überlegen ist |
| Duldsamkeit | Nachgiebigkeit einer Person |

| | |
|---|---|
| Ethnische Säuberung | Häufig gewaltsame Entfernung bestimmter (religiöser) Bevölkerungsgruppen aus einem Gebiet/Land |
| Fachberatungsstellen | Fachberatungsstellen sind auf verschiedene Fachbereiche spezialisiert und bieten generell Informationen, Beratung, Begleitung, das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten sowie weiterführende Ansprechpersonen in ihrem Fachbereich |
| Folgeerscheinungen/ Folgeschäden | Folgen bzw. Schäden von Umständen. Zum Beispiel psychische Beschwerden, die sich infolge von Gewalterfahrungen entwickeln |
| Frauenhandel | Die Einreise einer Frau aufgrund falscher Versprechungen, Täuschungen oder Betrug, wenn sie Schulden oder überhöhte Vermittlungssummen für Agenten oder Dienstleistungen abzahlen muss, wenn Gewalt, Druck oder Drohungen gegen sie angewendet werden oder wenn sie zu Arbeiten unter Ausbeutung gezwungen wird |
| Frauenschutzräume/ Fraueneinrichtungen | Einrichtungen und Unterkünfte, die speziell für Frauen Schutz und Unterstützung bieten |
| Freiheitsberaubung | Festhalten (Einsperren, Verschleppen etc.) gegen den Willen einer Person |
| Fürsorgeleistungen | staatliche Hilfen für Bedürftige im Rahmen des Fürsorgeprinzips. Hierzu zählen u.a. Wohngeld, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe |
| Geduldete | Mit der Duldung wird die Aussetzung der Abschiebung bescheinigt (kein rechtmäßiger Aufenthalt) |
| Geschlechtsspezifische Gewalt | Gewalt gegen Menschen aufgrund ihres Geschlechts |
| Gewaltschutzgesetz (GSG) | Gesetz zur Regelung von zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen für Opfer von Gewalt |
| Gleichberechtigung/ gleichberechtigt | Zusicherung gleicher Rechte und Vorrechte. Die rechtliche Gleichstellung und Gleichbehandlung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion etc. |
| Grenzverletzungen | Jede Handlung, die zwecks der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und ohne Rücksicht auf den Willen oder die körperliche, psychische, kognitive oder sprachliche Unterlegenheit der anderen Person durchgeführt wird |
| Integrität | Übereinstimmung von (persönlichen) Werten mit der Umwelt |
| Intimpartner | Partner, mit dem eine sexuelle Beziehung besteht |
| Isolation | Einsamkeit/Ausgrenzung einer Person |
| Justiz | Gesamtheit der Behörden, die für die Durchsetzung der Rechte zuständig sind |

| | |
|---|---|
| Kindeswohl | Zustand, in dem es einem Kind gut geht |
| Kindeswohlgefährdung | Zustand, in dem es einem Kind nicht gut geht und sein Wohl gefährdet ist. Zum Beispiel, wenn ein Kind häuslicher Gewalt ausgesetzt ist. |
| kommunizieren | Informationen austauschen/übertragen |
| Machtausübung | Beherrschen/Kontrollieren/Ausnutzen einer Person |
| Missbrauch | Extremes Ausnutzen einer Person, z. B. sexuelle Handlungen an und mit Kindern/Jugendlichen sowie Personen, die sich nicht wehren können (Hilfebedürftige, Gefangene etc.) |
| Nötigung | Das Zwingen einer Person, etwas zu tun |
| Obhutsverhältnis | Verhältnis, bei dem eine Person einer anderen Person anvertraut ist und sich zu dieser in einem Abhängigkeitsverhältnis befindet (z.B. Lehrer/Schüler) |
| Ohnmacht | psychische Macht- oder Hilflosigkeit in einer Situation |
| Opferentschädigungsgesetz (OEG) | Gesetz zur Regelung der Entschädigungen und Versorgung für Opfer von Gewalttaten sowie für Hinterbliebene |
| Passivität | Teilnahmslosigkeit, Untätigkeit, Willenlosigkeit |
| Patriarchalische Strukturen | Gesellschaftsform, bei der Männer grundsätzlich mehr Macht und Rechte als Frauen haben |
| posttraumatische Belastungsstörungen | psychische Erkrankung nach einschneidenden oder lebensbedrohlichen Erlebnissen (Traumata) |
| Psychisch | Die Seele betreffend |
| Psychische Gewalt | Eine Form der Gewalt, bei der betroffenen Personen durch direkte psychische Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes/kontrollierendes Verhalten einen emotionalen Schaden zugefügt wird |
| Psychosomatisch | Körperliche Erkrankungen, die ganz oder teilweise auf psychische Ursachen zurückzuführen sind |
| Psychotherapie | Therapie zur Behandlung psychischer Störungen oder psychischer Folgen |
| Reaktionsweisen | Verhaltensweisen auf unterschiedliche Situationen |
| Rechtsanwältin | unabhängige Vertreterin und Beraterin in allen Rechtsangelegenheiten. Rechtsanwältinnen haben ein sogenanntes Aussageverweigerungsrecht und unterstehen überdies der Geheimhaltungspflicht. Dies schützt das Vertrauensverhältnis zwischen Anwältin und Mandantin |
| Rechtslage | Gesetze zu einer bestimmten Frage |
| Rechtsstellung | Gesetze zu einem bestimmten Thema |

| | |
|---------------------------------|---|
| Rehabilitationsmaßnahmen | Wiedereingliedern eines körperlich/psychisch kranken Menschen in die Gesellschaft |
| Rentenleistungen | Anspruch auf einen Geldbetrag wegen des sozialen Status/Alters |
| Residenzpflicht | Auflage in Deutschland für Geflüchtete/Asylbewerber, sich nur in dem festgelegten Bereich aufzuhalten |
| Risiko | Umstände, die die Wahrscheinlichkeit, eine Erkrankung zu bekommen, erhöhen zum Beispiel eine psychische Erkrankung aufgrund von Gewalterfahrungen |
| Schweigepflicht | Die rechtliche Verpflichtung verschiedener Berufsgruppen, Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. |
| Selbstschutz | Sich selbst schützen können vor Gefahr |
| Stigmatisierung | Prozess, bei dem Personen oder Gruppen eine negative Bewertung von bestimmten Merkmalen zugeschrieben wird und sie auf diese Weise in eine bestimmte Kategorie eingeordnet werden |
| Straftatbestände | Taten gegen das bestehende Gesetz |
| Strafverfahren | Juristische Verfolgung einer Straftat |
| Traumatisierung | Ein Erlebnis, das ein Mensch nicht bewältigen kann und deshalb langfristig psychisch erkrankt |
| Verfahrenskostenhilfe | finanzielle Unterstützung bei nicht (ausreichend) vorhandenem Einkommen/Vermögen zur Durchführung von Gerichtsverfahren |
| Vertrauensperson | Jemand, der großes Vertrauen genießt |
| Vertreibung | Zwangswise Aussiedlung der ansässigen Bevölkerung oder von Bevölkerungsteilen in einen anderen Staat |
| Zeugenbeistand | Rechtliche(r) Beistand/Hilfe für Zeuginnen |
| Zwangsprostitution | Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung |

Ausgewählte Kontaktadressen

Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes

Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel.: 030 185551865
Sprechzeit: Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
E-Mail: beratung@ads.bund.de
www.antidiskriminierungsstelle.de

Beratung über Rechte im Falle von Diskriminierungen,
Vermittlung von regionalen Fachkräften.

Bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V.

Petersburger Straße 94
10247 Berlin
Tel.: 030 32299500
Sprechzeit: Montag – Donnerstag
10:00 – 17:00 Uhr,
Freitag 10:00 – 14:00 Uhr
E-Mail: info@bv-bff.de
Fax: 030 32299501
www.frauen-gegen-gewalt.de

Bundesweite Organisation, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt.
Datenbank mit regionalen Beratungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser unter:
www.frauen-gegen-gewalt.de/organisationen.html.
Informationen auch auf Arabisch, Englisch und Türkisch.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Bonner Straße 145
50968 Köln
Tel.: 0221 569753
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Fax: 0221 5697550
www.kinderschutz-zentren.org

Beratung für von Gewalt und schweren Krisen betroffene Kinder und Familien, Angebote von präventiven Hilfen, Möglichkeit der kurzfristigen stationären Unterbringung von Kindern.
Datenbank mit regionalen Kinderschutzzentren unter:
www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG e. V.)

Hohenzollernring 106
13585 Berlin
Kontakt: Danelia Krüger
Tel.: 0162 1398443
E-Mail: danelia.krueger@bag-taeterarbeit.de

Interkultureller Dachverband für Einrichtungen der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Deutschland, leistet auch Opferschutz und arbeitet gewaltpräventiv.

**Deutsche Gesellschaft für Prävention
und Intervention bei Kindesmisshand-
lung und -vernachlässigung e.V.**

Sternstraße 9 – 11
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211 4976800
E-Mail: info@dgfpi.de
Fax: 0211 49768020
www.dgfpi.de

Zusammenschluss von Fachkräften (Einzelpersonen und Institutionen) aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 259359-0
E-Mail:
info@institut-fuer-menschenrechte.de
Fax: 030 259359-59
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Das Institut informiert die Öffentlichkeit über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland und trägt zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei.

Frauenhauskoordinierung e.V.

Tucholskystraße 11
10117 Berlin
Tel.: 030 33843420
E-Mail: info@frauenhauskoordinierung.de
Fax: 030 338434219
www.frauenhauskoordinierung.de

Bundesweite Organisation, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt.
Datenbank mit regionalen Beratungsstellen unter:
www.frauenhauskoordinierung.de/beratungsstellen-suche.html
Datenbank mit regionalen Frauenhäusern unter:
www.frauenhauskoordinierung.de/frauenhaussuche.html
Auch Berücksichtigung von Sprachen und anderen Merkmalen der Hilfsangebote.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116016
Sprechzeit: Montag – Sonntag,
24-Stunden
www.hilfetelefon.de

Kostenlose und anonyme Beratung telefonische Beratung. Auch in folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari/Farsi, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch (Kurmanci), Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Serbisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Vietnamesisch.
E-Mail-Beratung, Termin-Chat, 24-Stunden-Notdienst

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 225530

Kostenlos & anonym, telefonische Beratung bei sexueller Gewalt.
Verzeichnis über regionale Hilfseinrichtungen, auch für geflüchtete Menschen.

Jugendportal zwangsheirat.de

Brunnenstraße 128
13335 Berlin
Tel.: 030 4050469930 (kostenlos)
Sprechzeit: Montag 15:00 – 18:00 Uhr,
Dienstag + Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@frauenrechte.de
Fax: 030 40504699-99
www.zwangsheirat.de

Krisentelefon gegen Zwangsheirat. Bietet Online-Beratung, einen Blog sowie eine Suchfunktion für Beratungsstellen in ganz Deutschland an.

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Kurfürstenstraße 33
10785 Berlin
Tel.: 030 26391176
E-Mail: info@kok-buero.de
Fax: 030 26391186
www.kok-gegen-menschenhandel.de

Der Verein engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung sowie für die Durchsetzung der Rechte Betroffener und setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte von Migrantinnen ein.

Krankenhäuser

siehe regionales Verzeichnis im Telefonbuch, kann auch bei Flüchtlingseinrichtungen, Ärzten, Krankenkassen und anderen Ansprechpersonen erfragt werden

Notfall-Nummern

112 (Rettungsdienst/Feuerwehr)
110 (Polizei)

Kostenlos, Hilfe bei gesundheitlichen Notfällen (Rettungsdienst), Feuer (Feuerwehr), Gefahr von Personen (Polizei)

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 709494
E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de
Fax: 069 79302795
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Bietet alle wichtigen Infos zu medizinischen Hilfen nach Vergewaltigung einschließlich einer vertraulichen Spurensicherung.

Nummer gegen Kummer
Telefon-Beratung bei Sorgen und Nöten

Kinder- und Jugendtelefon:

Tel: 116111

Sprechzeit: Montag – Samstag

14:00 – 20:00 Uhr

Elterntelefon:

Tel.: 0800 1110550

Sprechzeit: Montag – Freitag

09:00 – 11:00 Uhr, Dienstag + Donnerstag

17:00 – 19:00 Uhr

Kostenlos & anonym vom Handy und Festnetz.
Bundesweite Beratungshilfe für Kinder, Jugendliche
und Eltern für den Krisenfall sowie bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung.

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.

Brunnenstraße 128

13355 Berlin

Tel.: 030 4050469930

Sprechzeit: Montag 15:00 – 18:00 Uhr,

Dienstag + Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@frauenrechte.de;

beratung@frauenrechte.de

Fax: 030 40504699-99

www.frauenrechte.de

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für
Frauen berät persönlich, telefonisch und online.
Beratung auf Deutsch und Türkisch.

Unabhängige Patientenberatung
Deutschland

Tel. Arabisch: 0800 33221225

Dienstag 11:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr

Tel. Deutsch: 0800 0117722

Montag – Freitag: 08:00 – 22:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Tel. Russisch: 0800 011 77 24

Montag – Samstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Tel. Türkisch: 0800 0117723

Montag – Samstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Online-Patientenberatung unter

<https://online.patientenberatung.de/>

Informationen über die Gesundheitsversorgung in
Deutschland (unabhängig von der Krankenversiche-
rung!), kostenlose Telefonberatung für Handy und
Festnetz. Beratung auf Arabisch, Deutsch, Russisch und
Türkisch möglich.

Weisser Ring
Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Kostenlos & anonym, Telefonberatung, Notfall-/Krisen-
intervention, Vermittlung, rechtliche Hilfestellung,
menschlicher Beistand

**Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser**

Markt 4
53111 Bonn
Tel.: 0288 68469504/-05
Sprechzeit:
Montag + Freitag 09:00 – 13:00 Uhr,
Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
E-Mail: zif-frauen@gmx.de
Fax: 0228 68469506
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/
autonome-frauenhaeuser/adressliste](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/autonome-frauenhaeuser/adressliste)

Datenbank mit regionalen Frauenhäusern

Schutz und Sicherheit vor Gewalt für geflüchtete Frauen und Jugendliche in Deutschland

Dieser Ratgeber enthält Informationen rund um das Thema „Schutz und Sicherheit vor Gewalt“ für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche in Deutschland. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über Ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten in Deutschland informieren. Wir bieten Ihnen hierzu folgende Informationen an:

- Gewalt vor, während und nach der Flucht
- Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt
- Adressen von Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige
- Wer verübt Gewalt?
- Wege aus der Gewalt

Der Ratgeber wurde im Rahmen des bundesweiten Projekts „MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“ entwickelt. Er ist auch erhältlich in den Sprachversionen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Rumänisch, Russisch, Paschto, Polnisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch. Bestellungen sind über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ und „www.ethnomed.com“ möglich.

Gefördert durch:



Dieser Ratgeber wurde überreicht durch: